

# FLÜCHTLINGSRAT

NIEDERSACHSEN • RUNDBRIEF 31/32 • SONDERHEFT

Flüchtlingspolitik  
angesichts  
zunehmender  
Illegalisierung

Medizinische  
Versorgung

Migrantinnen  
in „moderner  
Sklaverei“

Zum Konzept  
der „selektiven  
Einwanderung“

Sklavenarbeit  
auf deutschen  
Baustellen

Forderungen des  
Caritas-Verbandes

Solidarität -  
ein Verbrechen?

Wann Sozialarbeit  
mit illegalisierten  
Flüchtlingsen  
strafbar sein kann

Ohne Netz und  
doppelten  
Boden

Berichte aus  
folgenden Ländern:

Polen

Niederlande

Großbritannien

Tschechien

Rußland

Lettland

Litauen

Spanien

USA

Südafrika

Griechenland

Portugal

Frankreich

Italien

Rumänien

## Heimliche Menschen

## Illegalisierte Flüchtlinge

Herausgegeben vom

Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Lessingstraße 1 • 31135 Hildesheim • Tel.: 05121/15605 • Fax: 05121/31609

# Flüchtlingspolitik

## angesichts zunehmender Illegalisierung von Matthias Lange

Die bundesdeutschen Gesetze definieren eine zunehmende Zahl von Menschen als „illegal“. Denn eine Politik, die Flüchtlingen die Möglichkeit einer Legalisierung ihres Aufenthalts im Zufluchtsland nimmt, führt zu einer Ausweitung jenes Bevölkerungsanteils, den man die „Gesellschaft der heimlichen Menschen“ nennen könnte.

Die Forderung nach „offenen Grenzen“ ist so gesehen keine Forderung, sondern eine Realität: Wir leben in einer Welt der durchlässigen Grenzen. Und wenn das Stellen eines Asylantrages für einen Flüchtling nicht länger Schutz bedeutet, sondern im Gegenteil zur Abschiebung führt, dann werden die betroffenen Menschen sich - weil sie Menschen sind -, durchzuschlagen versuchen, werden sich in der Illegalität einrichten.

Bei den illegalisierten Flüchtlingen handelt es sich zunächst einmal um die große Anzahl von Flüchtlingen, die sich „halb-legal“ in Deutschland aufhalten müssen, weil sie - z.B. als Bürgerkriegsflüchtlinge - lediglich eine sogenannte Duldung erhalten. Obwohl dies der GFK widerspricht, ist auf diese Weise eine Gruppe von Menschen konstruiert worden, die von Gesetzes wegen darauf festgelegt ist, daß sie zwar kaum Rechte hat, die gleichwohl aber nicht abgeschoben werden kann. Allerdings ist ein „normales Leben“ mit diesem „Status“ kaum möglich, denn der Abschiebeschutz der „Duldung“ wirkt immer nur sehr kurzfristig.

Neben diesen Flüchtlingen wird jene Gruppe von Flüchtlingen immer größer, die sich „völlig illegal“ hier aufhalten. Diese Gruppe „heimlicher Menschen“ lebt unter Bedingungen absoluter Gesetzlosigkeit, hat keinerlei Rechte und kann sich noch nicht einmal auf legale Weise gegen Straftaten wehren, die sich gegen sie selbst richten.

Um die Verhältnisse, in denen heimlich gelebt wird, auch nur ein Stück weit faktisch verändern zu können, ist konkrete Hilfestellung gefordert. Für die häufig notwendige ad-hoc-Hilfe wird Geld benötigt, Wohnungen, medizinische und soziale Infrastrukturen; und wir müssen Netze aufbauen, in denen ande-

re wiederum zur Unterstützung beitragen können. - Hierzu findet sich im vorliegenden Sonderheft eine Fülle von Anregungen und Beispielen.

### „Nischen des Überlebens“

Im Zuge dieser Entwicklung einer zunehmenden Illegalisierung entstehen „Nischen des Überlebens“, die mehr oder weniger an Sklavenhalterverhältnisse erinnern. Zumindest geschieht dies de facto bereits seit Jahren in Süd- und jetzt auch in Osteuropa. Der Umgang mit „Illegalen“ ist dort häufig von einer „Doppelhaltung“ des Staates geprägt: Wer erwischt wird, wird abgeschoben, zugleich aber „drückt man beide Augen zu“, sorgt manchmal - wie z.B. in Italien - sogar für Installation und Infrastruktur. Aber gerade das Beispiel Italien zeigt auch, wie prekär und politisch „ad-hoc-faschisierbar“ ein solcher gesellschaftspolitischer Zustand in bestimmten Situationen sein kann.

Was die Situation in der Bundesrepublik angeht, so sollten wir uns zunächst einmal deutlich vor Augen halten, daß wir hier heute bereits eine gesellschaftliche Wirklichkeit vorfinden, die viele von uns nicht oder nur am Rande wahrnehmen: Hunderttausende von „Heimlichen“ leben „unter uns“. Das aber bedeutet: Auf der einen Seite gibt es hier Strukturen, die ein Leben in der Über-Ausbeutung ermöglichen, ein Leben, das von der permanenten „hire and fire“-Drohung überdeterminiert wird. Und auf der anderen Seite sind es ganz konkrete, auf der Beobachtung wirklicher gesellschaftlicher Realität beruhende Ängste des „Normalbürgers“ (und seiner Frau), die Themen wie Illegalisierung, illegale Beschäftigung usw. so

brisant machen und so instrumentalisierbar für eine Politik der Ausgrenzung und Abschreckung.

### Die Befürchtungen der Gewerkschaften

Diese konkreten Ängste leben dort auf, wo der Alltag „stattfindet“: Im Betrieb zum Beispiel. Und damit sind sie natürlich auch für die Gewerkschaften ein Top-Thema. Aus diesem Grunde besteht das Problem einer Politik, die sich auf die Veränderung der Verhältnisse „heimlichen Lebens“ richtet, zunächst einmal darin, daß jegliche Unterstützung von Heimlichen zugleich äußerst virulente Existenzängste z.B. in der Gewerkschaftsbewegung produziert.

Ihre Über-Ausbeutung, aber auch der - manchmal äußerst unsolidarisch geführte - Wettbewerb Heimlicher um die Chance, sich zu Tiefstlöhnen abzuschaffen zu dürfen, schafft soziale und ökonomische Tatsachen, die die in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen (um den Normalarbeitstag, um tarifliche Entlohnung, um Mitbestimmung usw.) erkämpften Rechte der arbeitenden Bevölkerung in Frage zu stellen drohen. So beobachten die Gewerkschaften mit berechtigter Sorge, daß z.B. Wirtschaftswissenschaftler wie Carl Christian von Weizsäcker dafür eintreten, die freie Einwanderung zuzulassen, da sie für mehr Wettbewerb und Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt Sorge: „Je größer das Angebot an Arbeitskräften für ein Fixum an Arbeitsnachfrage ist, desto geringer ist der Preis für die Arbeitskraft, mithin die Lohnkosten.“ (Vgl. auch für das folgende Zitat *Katina Schubert*, „*Legalisierung und soziale Mindeststandards*“, in: BUKO (Hrsg.), *Zwischen Flucht und Arbeit*, 230-232, 234)

Die Gewerkschaften fürchten, „daß hart erkämpfte soziale und arbeitsrechtliche Errungenschaften durch brutalen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt unterlaufen werden, Sozial- und Lohndumping mithin noch schlimmere Ausmaße annehmen, als es heute schon der Fall ist. Die Befürchtungen gehen so weit, daß das gesamte Tarifsysteem ausgehebelt wird und manchesterkapitalistische Verhältnisse in viele Sektoren des Ar-

beitsmarktes zurückkehren.“

Darüber hinaus ist es in diesem Zusammenhang kein Zufall, daß wir eine gleichzeitige Unterstützung Heimlicher durch Flüchtlingsgruppen und eine heimliche Unterstützung dieser selben Menschen durch bestimmte „Unternehmer“ beobachten. Dies weist auf eine Interessenparallelität hin, deren entsolidarisierenden Effekt - was die Gewerkschaftsbewegung angeht - man nicht so einfach vom Tisch wischen kann.

In jedem Fall wird sich diese Parallelität der Interessen von „Heimlichen“ und „bestimmten Unternehmern“ nur dann politisch unterlaufen lassen, wenn es uns gelingt, den Gewerkschaftern trotz dieses Tatbestandes gute Gründe dafür an die Hand zu geben, daß sie sich aus ihrem eigenen Interesse heraus dafür entscheiden, heimlichen Menschen konkrete Hilfestellungen zu leisten. Ein erster solcher Grund könnte darin bestehen, daß natürlich auch die „NormalarbeiterInnen“ dann (und nur dann), wenn die Heimlichen rechtlich und sozial gleichgestellt sind, größere Spielräume und bessere Bedingungen für den Kampf gegen Lohnrückerei, gegen die rasante Zunahme von prekärer Arbeit usw. haben.

### **Die Frage nach gemeinsamen Interessen von „Heimlichen“ und „Normalbevölkerung“**

Mir geht es in diesem Zusammenhang darum, eine Ebene der Begründung von Flüchtlingspolitik zu finden, von der aus es als möglich erscheint, die unterschiedlichen verantwortungsethischen, moralischen, religiösen, usw. Motivationen des Einsatzes für illegalisierte Flüchtlinge zusammenzuführen. Eine solche Ebene der Politikbegründung versuche ich durch die Frage nach möglichen gemeinsamen Interessen von „Heimlichen“ und „Normalbevölkerung“ zu finden. Meine These: Es gibt einen grundlegenden politischen Gleichklang in den Interessen der „Heimlichen“ und der „Normalbevölkerung“, und zwar das Interesse an einer demokratischen Verfaßtheit des Staatswesens, das man bewohnt.

Der Gleichklang, den dieses von mir so genannte „Demokratisierungsinteresse“ erzeugt, entspringt aus der Beobachtung, daß die zunehmende Illegalisierung von Menschen natürlich auch an der inneren Verfaßtheit des Staates

notwendig spurlos vorbeigehen kann.

*Hannah Arendt* hat dies in ihrem Buch „*Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*“ sehr eindringlich geschildert. Sie berichtet in den im folgenden zitierten Sätzen von Erfahrungen aus den 20er Jahren - vor der GFK und bevor es in Deutschland ein Grundgesetz gab:

„Man verschlechterte die Situation der Staatenlosen willentlich, um Abschreckungsmaßnahmen zu schaffen, wobei manche Regierungen so weit gingen, jeden Flüchtling kurzerhand als 'lästigen Ausländer' zu bezeichnen und ihre Polizei anwies, sie dementsprechend zu behandeln. Wieweit diese Abschreckungsmaßnahmen effektiv waren, ist schwer abzuschätzen. In den letzten Jahren vor Kriegsausbruch hatten die Polizeien der westlichen Länder alle Übersicht über die Ausländer verloren, weil die Flüchtlinge sich in die Illegalität gerettet hatten...“ (445). Immer mehr Menschen „lernten“, wie *Hannah Arendt* dies nennt, „unter Bedingungen absoluter Gesetzlosigkeit zu leben und in der Illegalität ihren besten und verlässlichsten Schutz zu sehen.“ (446)

Und, weiter *Hannah Arendt* - jetzt auf die Folgen für die Struktur der Staaten eingehend: „Die Tatsache, daß die europäischen Nationalstaaten sich in solche schieden, welche alle Elemente, die ihnen nicht paßten, aus dem Lande jagten, und solche, welche diesen Volksgruppen als mehr oder minder illegale Auffanggebiete dienten, hatte eine ganze Reihe von Konsequenzen, die, ohne daß die Öffentlichkeit sich ihrer Tragweite noch bewußt geworden wäre, alle darauf hinausliefen, Legalität überhaupt im Innern der betroffenen Staaten wie in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen

zu unterminieren. In dem Maße, wie der Staatenlose selbst außerhalb des Gesetzes steht, zwingt er auch jede Regierung, die es mit ihm zu tun bekommt, die Sphäre des Gesetzes zu verlassen.“ Auf diese Weise entstehe - unmerklich fast für die „Normalbevölkerung“ - ein „unsichtbarer Polizeistaat“ (450).

Es kam jetzt in Westeuropa das erste Mal dazu, daß die Polizei - nicht nur, aber vor allem an den Grenzen - „die Befugnis erhielt, direkt über Menschen zu verfügen und zu herrschen. In Flüchtlingsangelegenheiten war sie nicht mehr das Vollstreckungsinstrument des Gesetzessystems und anderen Regierungsinstanzen unterstellt, sondern konnte vollkommen unabhängig handeln. Die Bedeutung dieser Emanzipation von Gesetz und Regierung wuchs im Verhältnis zu dem Anwachsen der Staatenlosen im Lande, durch das sich ihr Machtbereich dauernd vergrößerte. Jeder neu über die Grenze gekommene Flüchtling vergrößerte automatisch die Volkszahl dieses unsichtbaren Staates im Staate.“ - Vgl. hierzu z.B. den auf Seite 99 von der FFM erwähnten Bericht rumänischer Menschenrechtsgruppen: "Die Tatsache, daß das Abkommen Polizisten die Entscheidung freistellt, wer abzuschieben ist, werten die rumänischen Menschenrechtsgruppen übereinstimmend als Verletzung der Menschenrechte."

Es ist in meinen Augen schon beinahe eine Untertreibung, hier, bei dem gemeinsamen Interesse an einer Demokratisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, von einem „Gleichklang der Interessen“ zu reden: Wer verhindern will, daß - wieder - Strukturen eines unkontrollierten „Staates im Staate“ aufblühen können, der muß an der Seite der Heimlichen für deren Legalisierung eintreten.

## **DISKUSSION ÜBER DIE ZUKUNFT VON FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DEUTSCHLAND**

Angesichts der aktuellen Entwicklung, der immer drastischer werdenden Abschottungs- und Ausgrenzungspolitiken, sollten wir unser gewohntes politisches Terrain, „die Flüchtlingsarbeit“, in Zukunft sehr viel umfassender definieren:

Weil Flüchtlinge mehr und mehr ge-

zwungen sein werden, sich der „Gesellschaft der heimlichen Menschen“ einzugliedern, werden wir unsere Politik ganz ebenso mehr und mehr an den gemeinsamen Interessen von der „offiziellen Gesellschaft“ und dieser „Gesellschaft der heimlichen Menschen“ ausrichten müssen.

## Die grundsätzliche Bedeutung des Asylrechts

Hier kann zunächst eine Auswertung unserer Erfahrungen mit der grundsätzlichen Bedeutung des Asylrechts weiter helfen. Denn wir haben erfahren müssen, daß Flüchtlingsschutz umfassend nur gewährleistet werden kann, wenn zuvor politisch entschieden wurde, daß Flüchtlinge ein einklagbares individuelles Recht auf Schutz haben sollen. Und genau deshalb, weil der Art. 16,2,2 GG ein solches Recht als Grundrecht fixiert hat, ist er zum Symbol geworden: Als das einzige Grundrecht, das Flüchtlinge auch juristisch als Menschen gesehen hat, die einklagbare Rechte haben.

Es geht hier im Kern um die Frage, wie den allgemeinen Menschenrechten, wie dem völkerrechtlich fixierten Flüchtlingsrecht Geltung verschafft werden kann. Und das geht eben nur durch jeweils nationalstaatlich den individuellen Menschen zu gewährende Bürgerrechte.

*Gérard Noiriel* hat uns darauf hingewiesen, daß das Asylrecht und die Genfer Konvention „nicht als ein 'Fortschritt'“ gesehen werden können, „sondern als eine Konsequenz aus dem vollständigen Triumph des nationalen Prinzips“ (vgl. Rundbrief 22: Sonderheft Flüchtlinge 1994). Die „*Tyrannie des Nationalen*“ - so der Titel seines Buches - hat zur Konsequenz, daß der Einzelne allein dadurch geschützt werden kann, daß ihm als Person unveräußerliche und individuell einklagbare Rechte zugeschrieben werden.

So sehr er in den letzten 15 Jahren auch faktisch verstümmelt worden ist - so war der Artikel 16 GG doch der Kern einer anti-etatistischen Utopie, der die faschistische Erfahrung zur Staatsdoktrin verholten hat. Insofern ging das im Art. 16 festgeschriebene Individualrecht auf Asyl weit über das in der GFK völkerrechtlich fixierte Gnadenrecht hinaus. Heute ist das individuelle Asylrecht im ersten Absatz des Art. 16a GG fixiert; grundsätzlich gilt weiter: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ - auch wenn es im zweiten Absatz dieses Artikels faktisch dementiert wird. Es bleibt hier schlicht die bisher auch juristisch ungeklärte Frage offen, ob ein individuelles Grundrecht im selben Atemzug von Staats wegen „gegeben“ und „genommen“ werden kann.

Diese Ambivalenz steckt das Terrain

**In dem Maße, wie der Staatenlose außerhalb des Gesetzes steht, zwingt er auch jede Regierung, die Sphäre des Gesetzes zu verlassen, und die Legalität überhaupt im Innern der betroffenen Staaten wie in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen zu unterminieren. Auf diese Weise entsteht - unmerklich fast für die „Normalbevölkerung“ - ein „unsichtbarer Polizeistaat“ (Hannah Arendt)**

ab, auf dem der gegenwärtige politische Kampf stattfindet: Sollen Menschen mit „fremdstaatlicher Nationalität“, Flüchtlinge also, sollen diese Menschen Rechte haben, die in dem Sinne "mehr" sind als Menschenrechte, als sie individuell einklagbar sind? Sollen Flüchtlinge einen Zipfel des Mantels des Normalbürgers erhaschen dürfen und sich zumindest auf den Ansatz eines "Bürgerrechts" berufen können?

### Das Verhältnis von Menschenrechten und Bürgerrechten

In diese Richtung geht auch die Forderung von *Hannah Arendt*: Sie diskutiert das Verhältnis von Menschenrechten und Bürgerrechten und kommt zu dem Schluß, daß sich Menschenrechte ohne Deckung durch Bürgerrechte als leere Versprechungen erwiesen haben, die sich im Konfliktfall als wirkungslos für die Schutzlosen herausstellen. Und sie ergänzt deshalb die Menschenrechte um die Forderung nach dem Recht, Rechte zu haben:

Sie geht davon aus, daß aus der nationalen Neu-Organisation der Welt folgt, daß der Verlust von Heimat und politischem Status für den davon betroffenen einzelnen Menschen identisch werden muß „mit der Ausstoßung aus der Menschheit überhaupt“. Die Dramatik dieser Konsequenz aus dem weltweiten Prozeß des nation-building wurde allerdings erst offenbar, als sein „menschliches Substrat“ in Gestalt eines Millionenheeres von Staatenlosen nicht mehr ignoriert werden konnte.

Und die schrittweise Durchsetzung des - allerdings völlig unzureichenden - internationalen Flüchtlingsrechts war erst nach dem Schock der NS-Herrschaft möglich. Wir lernen neu, wir erleben hautnah, wie realitätsgerecht die mehr als fünfzig Jahre alte Schlußfolgerung von *Hannah Arendt* heute ist: Daß es so etwas geben müßte wie ein „Recht,

Rechte zu haben“, ist uns erst wieder bewußt geworden, seitdem erneut „Millionen von Menschen aufgetaucht sind, die dieses Recht verloren haben und zufolge der neuen globalen Organisation der Welt nicht imstande sind, es wiederzugewinnen.“ Deshalb müßte, so *Hannah Arendt*, „das Recht auf Rechte oder das Recht jedes Menschen, zur Menschheit zu gehören, von der Menschheit selbst garantiert werden... Und ob dies möglich ist, ist durchaus nicht ausgemacht.“ (*Hannah Arendt*: „*Elemente und Ursprünge ...*“, 462, 465.)

Das Recht der Heimlichen auf (Bürger-)Rechte durchzusetzen - eine Legalisierung in diesem Sinne wäre in der Tat (um noch einmal mit *Gérard Noiriel* zu reden) „eine ausgezeichnete Möglichkeit, 'für sich selbst wie für einen anderen' zu sorgen“.

Denn es wäre in unser aller Interesse, wenn das Recht auf Rechte auch und gerade dann garantiert wird, wenn diese Garantie dem „nationalen Interesse“ zu widersprechen scheint: In unserem gemeinsamen Interesse an einer Demokratisierung unserer Gesellschaft.

### Das Recht, Rechte zu haben

Das Problem (aber auch die Chance) unserer Diskussion besteht darin, daß wir es hier zwar mit sehr allgemeinen und auch einigermaßen theoretischen Fragen zu tun haben, daß wir durch die reale körperliche Anwesenheit der heimlichen Flüchtlinge aber gezwungen sind, unsere Theorie möglichst schnell und möglichst umfassend praktisch werden zu lassen.

Flüchtlinge sind Menschen, die allein durch ihre Anwesenheit die nationale Grundlage unseres Rechtssystems in Frage stellen; und das Asylrecht des GG ist die Gesetz gewordene Infragestellung der weltumspannenden nationalstaatlichen Anmaßung.

Wenn es um die Rechte von Flüchtlingen, um die Legalisierung von Heimlichen geht, dann geht es deshalb immer auch um Demokratisierung. Flüchtlinge offenbaren die strukturelle Begrenztheit und die zynische Menschenverachtung der „*Tyrannie des Nationalen*“. - Und erst dann, wenn ein Mensch nicht nur als Staatsbürger, sondern als Mensch individuell einklagbare Rechte in jedem Staat der Welt hat, leben wir in einer zumindest von ihrer Grundlage her demokratischen Welt.

# Wir über Uns

Unter dem Druck immer restriktiverer Lebensbedingungen für Flüchtlinge haben sich im Jahr 1984 Einzelpersonen verschiedener Nationalitäten sowie Vertreter/innen von Initiativen und Organisationen, die in Niedersachsen in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, zum Niedersächsischen Flüchtlingsrat zusammengeschlossen.

Die primäre Aufgabe des Flüchtlingsrats als Dachverband von Selbsthilfeinitiativen und Unterstützungsgruppen ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch in der Flüchtlingsarbeit und die Koordination gemeinsamer Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen in Niedersachsen. Im Juni 1991 wurde ein "Förderverein" gegründet. Seit Januar 1992 unterhält der Flüchtlingsrat eine Geschäftsstelle in Hildesheim, über die die Arbeit der rund 350 dem Flüchtlingsrat angeschlossenen Initiativen und Vereine, Kirchengemeinden, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Exilgruppen und Einzelpersonen bera-

tend unterstützt und landesweit koordiniert wird.

Zu unseren Aktivitäten zählt u.a. die

- Organisation von Koordinationstreffen der in der Flüchtlingsarbeit tätigen niedersächsischen Gruppen, Vereine und Initiativen (ca. alle 6 Wochen);
- Beratung und Unterstützung von vor Ort tätigen Gruppen und Einzelpersonen;
- Unterstützung von Flüchtlingen, die durch Verweigerung von Asyl an Leib und Leben gefährdet sind;
- Herausgabe des FLÜCHTLINGSRAT-Rundbriefs: Der Rundbrief enthält u.a. aktuelle asyl- und aufenthaltsrechtliche Informationen, Berichte über die Arbeit von Flüchtlingsgruppen, Beiträge zur Rassismuskommunikation, Hilfen für die praktische Asylarbeit und vieles mehr;
- Vermittlung von Referenten/in-

nen für Podiumsdiskussionen, Vorträge und Seminare;

- Herstellung von Flugblattentwürfen und Layout-Elementen als Handreichung für Asylgruppen;
- Kritische Begleitung der niedersächsischen Flüchtlingspolitik;
- Durchführung von Seminaren.

Als Mitglied von PRO ASYL beteiligt sich der Niedersächsische Flüchtlingsrat aktiv an der Koordination und Kommunikation auf Bundesebene und steht auch in engem Kontakt zu Schwesterorganisationen in europäischen Nachbarländern.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat vertritt auch offiziell die Interessen der Flüchtlinge in der Ausländerkommission des Niedersächsischen Landtags und stellt den einzigen ausländischen Vertreter mit Sitz und Stimme im Landesrundfunkrat.

## Beitrittserklärung/Abonnement

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum "Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V."

Die Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Das Abonnement des Flüchtlingsrat-Rundbriefs ist in dem Vereinsbeitrag enthalten (Mindestbeitrag: 10,-DM pro Monat für Einzelpersonen und Initiativgruppen, Organisationen usw. und 5,-DM für Erwerbslose)

Hiermit abonniere ich den Flüchtlingsrat-Rundbrief zum Preis von 120,- DM pro Jahr

Name \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Plz/ Ort \_\_\_\_\_ Tel \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ Organisation \_\_\_\_\_

Ich möchte meinen Beitrag wie folgt begleichen:

auf Rechnung

durch Einzugsermächtigung: Ich/Wir ermächtige/n Sie - bis auf Widerruf - , den Mitgliedsbeitrag in Höhe von

monatlich / jährlich \_\_\_\_\_ DM von meinem Konto Nr \_\_\_\_\_ abzubuchen

Geldinstitut \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V. - Lessingstr.1 - 31135 Hildesheim  
Kontonummer 8402-306 beim Postgiroamt Hannover BLZ 25010030